

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete (SAB)
Groupement suisse pour les régions de montagne (SAB)
Gruppo svizzero per le regioni di montagna (SAB)
Gruppa svizera per las regiuns da muntogna (SAB)

3001 Bern / Seilerstrasse 4 / Postfach / Tel. 031/ 382 10 10 / Fax 031/ 382 10 16
www.sab.ch info@sab.ch Postkonto 50-6480-3



Bern, 27.06.2018

Medienmitteilung Nr. 1150

Erreichbarkeit des Poststellennetzes

SAB begrüsst rasches Vorgehen des Bundesrates

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB begrüsst den heutigen Entscheid des Bundesrates, die neuen Erreichbarkeitsvorgaben zum Poststellennetz bereits auf den 1. Januar 2019 umzusetzen. Die Empfehlungen der Arbeitsgruppe und die wichtigsten Forderungen der SAB wurden mit der Verordnungsanpassung aufgenommen. Die SAB wird die Vorlage in den nächsten Wochen noch eingehend prüfen und allfällige weitere Bemerkungen einbringen.

Bundesrätin Doris Leuthard hatte im Herbst 2017 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche neue Erreichbarkeitskriterien für das Poststellennetz erarbeiten sollte. Sie reagierte damit insbesondere auf eine Kritik der SAB, welche bemängelte, dass die bisherigen Erreichbarkeitskriterien nur einen nationalen Durchschnitt abbilden, jedoch keine Aussage über die effektive Erreichbarkeit in den verschiedenen Regionen zulassen. Die Arbeitsgruppe, in der die SAB ebenfalls vertreten war, hat ihre Empfehlungen am 16. Mai 2018 veröffentlicht. Die SAB unterstützt diese Empfehlungen und hat bereits bei der Veröffentlichung gefordert, dass sie nun rasch umgesetzt werden müssen. Denn es darf nicht sein, dass die Empfehlungen verzögert werden und inzwischen weitere Poststellenschliessungen erfolgen. Die SAB begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass der Bundesrat mit der heute eröffneten Vernehmlassung ein Inkrafttreten der Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2019 vorsieht.

Die in der revidierten Verordnung enthaltenen Anpassungen entsprechen den Empfehlungen der Arbeitsgruppe. Die SAB wird in den nächsten Wochen ihre Stellungnahme zu diesen Anpassungen erarbeiten. Ein Punkt zeichnet sich bereits heute ab: es besteht eine Lücke in der Gesetzgebung für die Anliegen der KMU's. Zahlreiche Poststellen werden in Agenturen umgewandelt. Damit fällt die Möglichkeit des Barzahlungsverkehrs am Postschalter weg. In Gemeinden mit Agenturen bietet die Post seit Herbst 2017 den Zahlungsverkehr an der Haustür an. Dieser ist aber nicht auf die Bedürfnisse der KMU's ausgerichtet. Auf diese Lücke in der Gesetzgebung wurde auch von der PostCom in ihrem aktuellen Jahresbericht hingewiesen. Vertreter der SAB haben in der Sommersession im Parlament einen Vorstoss in diese Richtung eingereicht.

Zudem prüft die SAB derzeit, ob der Zahlungsverkehr in Postagenturen nicht doch mit dem Geldwäschereigesetz kompatibel sei. Die Post hat dies bisher immer als Hinderungsgrund angeführt.

Für Rückfragen:

Thomas Egger, Nationalrat und Direktor der SAB, Tel. 031 382 10 10